

Rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und im Wohnumfeld entgegenzutreten

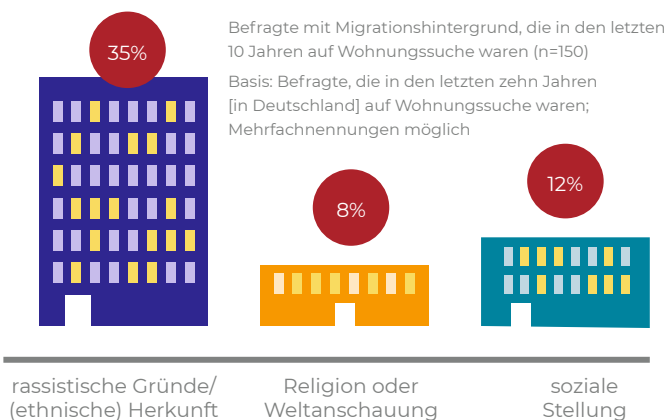
Die eigene Wohnung ist unser privater, intimer Raum, ein Ausdruck unserer Persönlichkeit, unser Lebensmittelpunkt, unser Zuhause. Sie ist der Raum, in dem wir uns individuell entfalten können und der Sicherheit und Schutz vor der Außenwelt bietet. Deshalb findet die Achtung der Wohnung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im Grundgesetz oder in der Landesverfassung Brandenburg besonderen Schutz.

Oft ist eine Wohnung auch eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Für Arbeitssuche, Kontoeröffnung, Anmeldung bei der Bibliothek oder die Wahrung rechtlicher Ansprüche ist eine Meldeanschrift notwendig. Die Wohnlage kann darüber bestimmen, welche Schule die Kinder besuchen und welcher Zugang zu Gesundheitsversorgung oder Kultur- und Freizeitangeboten besteht.

In den vergangenen fünf Jahren spielten sich etwa ein Viertel aller Diskriminierungsfälle, die der ADB Brandenburg gemeldet wurden, rund um das Thema Wohnen ab. In manchen Fällen bekamen Menschen aus rassistischen Gründen keine Wohnung, in anderen konnten sie Wohnraum nur gegen erhöhte Zahlungen anmieten oder die Ratsuchenden waren fortgesetzten, rassistisch motivierten Belästigungen durch Nachbar*innen ausgesetzt.

Diskriminierendes Handeln von Wohnungsmarkt-Akteur*innen trägt dazu bei, das rassistische Klima in Nachbarschaften zu verschärfen und unter Umständen rassistische Angriffe zu provozieren.

Und sind Sie persönlich in den letzten 10 Jahren bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Haus aus den folgenden Gründen diskriminiert worden?



BEISPIELE RASSISTISCHER DISKRIMINIERUNG AUF DEM WOHNUNGSMARKT AUS BRANDENBURG

Aus einer Wohnungsanzeige: „1-Raum-Wohnung ab sofort zu vermieten. Nur Deutsche!“

Eine kommunale Wohnungsgesellschaft hat die Praxis, dass bei der Vermietung von Wohnungen an Geflüchtete erhöhte Betriebskostenvorzahlungen gefordert werden. Außerdem wurden Wohnungen im Stadtzentrum nicht an diesen Personenkreis vermietet.

Schon kurz nach dem Einzug einer Familie mit vietnamesischer Migrationsgeschichte gehen bei der Vermieterin regelmäßige Beschwerden über ruhestörenden Lärm ein, der angeblich von den Kindern der Familie ausgehen soll. Die Vermieterin übernimmt diese Beschwerden ungeprüft und verschickt eine Abmahnung. Die Familie kann nachweisen, dass sie bei einem Teil der angeblichen Ruhestörungen gar nicht in ihrer Wohnung war. Dennoch verschärft sich die Situation, weil nun mehrfach die Polizei wegen scheinbarer Ruhestörung gerufen wird. Beim örtlichen Jugendamt gehen zudem anonyme Hinweise wegen angeblicher Kindesmisshandlung ein.

Um Diskriminierung rund um das Thema Wohnen zu verhindern, sind in erster Linie Vermieter*innen und auch die Nachbarschaft gefragt. Doch können (vor allem) Kommunalpolitik und -verwaltung ihren Einfluss geltend machen, um Prozesse hin zu einem besseren Diskriminierungsschutz in Gang zu bringen. Dies gilt gerade in Brandenburg, wo annähernd die Hälfte der Wohnungen durch kommunale Wohnungsgesellschaften vermietet werden.

Quelle:
Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, 2020.

Maßnahmen gegen Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt und im Wohnumfeld


Vermieter*innen sind nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verpflichtet, bei der Vergabe von Wohnungen diskriminierungsfrei zu handeln. In einem bestehenden Mietverhältnis sind sie verpflichtet, den störungsfreien Gebrauch der Mietsache zu gewährleisten. Zu solchen Störungen gehören auch rassistisch motivierte Belästigungen durch Nachbar*innen.

- Vermieter*innen müssen prüfen, ob das **Verfahren zur Auswahl** neuer Mieter*innen in allen Phasen diskriminierungsfrei abläuft. Hierzu braucht es klare unternehmensinterne Richtlinien und eine Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen.
- Eine Antidiskriminierungsklausel in der **Hausordnung** verdeutlicht allen Mieter*innen, dass Diskriminierungen nicht geduldet werden und mietrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Vermieter*innen müssen sicherstellen, dass ihre **Mitarbeiter*innen** diskriminierungsfrei handeln. Dies gilt auch für solche von beauftragten Firmen. Hierzu braucht es entsprechende Qualitätsstandards und Mechanismen, die deren Einhaltung sicherstellen.
- Für den Fall, dass es zu Konflikten kommt, braucht es ein transparentes und diskriminierungssensibles **Beschwerde- und Konfliktmanagement** für Mietinteressent*innen und Mieter*innen.

- Kommunalpolitik und -verwaltung müssen ihren **Einfluss, den sie durch ihre Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten** kommunaler Wohnungsgesellschaften haben, für deren diskriminierungssensible Unternehmenspolitik einsetzen.
- Knapper Wohnraum erhöht die Gefahr von Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt. Ein **Ausbau des sozialen Wohnungsbaus** ist auch vor diesem Hintergrund wichtig.
- Wenn Sie im Wohnumfeld Zeug*in von Diskriminierung werden, **schauen Sie nicht weg**. Fragen Sie nach, ob Unterstützung gewünscht wird.



Diese Broschüre können Sie kostenfrei bestellen oder auf unserer Website herunterladen:
www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de/veroeffentlichungen/

 **Mehr Informationen?**
antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de

Kontakt

Antidiskriminierungsberatung Brandenburg
Opferperspektive e.V.
Rudolf-Breitscheid-Straße 164, 14482 Potsdam
Fon +49 (0)331 58107676
Fax +49 (0)331 8170001
Mail: antidiskriminierung@opferperspektive.de



Solidarisch gegen Rassismus,
Diskriminierung & rechte Gewalt e.V.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert durch die
Landeshauptstadt
Potsdam

